

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 11. Februar 2020 um **19.00 Uhr** im Bürgersaal – **nicht im Sitzungssaal** – der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Ehrungen von Gemeinderäten für 10-jähriges Engagement in kommunalpolitischer Tätigkeit
02. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 14.01.2020
03. Antrag zur Durchführung einer gemeinsamen Klausurtagung ("Zukunftswerkstatt") aller Gemeinderäte zur Strukturentwicklung im Hexental
- Beratung und Beschluss -
04. Vergabe des Winterdienstes in Teilen des Gemeindegebiets
- Beratung und Beschluss –
05. Bekanntgaben des Bürgermeisters
06. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
07. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Nicht Öffentlich
Sitzungstag		11.02.2020
Aktenzeichen		
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		08/2020

Beratungsvorlage zu Top 3

Gemeinsame Klausurtagung ("Zukunftswerkstatt") aller Gemeinderäte zur Strukturentwicklung im Hexental

- Beratung und Beschluss -

I. Allgemeine Bemerkungen

In der Klausurtagung vom 07.01.2020 haben die Bürgermeister der Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau die Chancen und Möglichkeiten einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit diskutiert.

Es besteht ein breiter Konsens dahingehend, eine grundsätzliche Strukturdebatte über die Aufgabenverteilung und die gemeinsame Nutzung der Ressourcen im neuen Jahrzehnt zu führen. Oberstes Ziel der „Zukunftswerkstatt“ soll die Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunen sein, die langfristig nur über eine systematische Verbesserung der Strukturen zu erreichen sein wird.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen dabei unmittelbar die zukünftige Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit der Hexentalgemeinden mitbestimmen können.

Termin für die Klausurtagung ist am 28.04.2020, 18 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Au.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Klausurtagung zur interkommunalen Zusammenarbeit

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		11.02.2020
Aktenzeichen		659.40
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		09/2020

Beratungsvorlage zu Top 4

Winterdienst hier: Auftragsvergabe

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Tagesordnungspunkt der Vergabe des Winterdienstes wurde in der GR-Sitzung vom 14.01.2020 vertagt und die Vergabe soll in der heutigen Sitzung abschließend beraten und beschlossen werden.

Auf die Beratungsvorlage Nr. 02/2020 vom 14.01.2020 wird verwiesen. Diese ist dieser Beratungsvorlage nochmals beigelegt.

II. Rechtliche Einordnung der Situation:

1. Die Ausschreibung als solche ist zu finden auf Seite 13 des Hexentäler Amtsblatts vom 31.10.2019. Dort heißt es, die Winterdienstleistungen seien für den kommenden Winter neu zu vergeben; Interessenten sollen sich schriftlich bis 30.11.2019 bewerben.
2. Die Ausführung von Winterdienst stellt sich als Werkvertrag dar und unterfällt im Bereich des Vergaberechts dem Begriff der „Dienstleistungen“. Im vorliegenden Fall wurde aus Einfachheitsgründen in zulässiger Weise eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Unabhängig vom Vergabeverfahren sind bei jeder öffentlichen Vergabe die grundlegenden Prinzipien des Vergaberechts zu beachten.

3. Ausgeschrieben waren Winterdienstleistungen ab dem kommenden Winter (und nicht für den kommenden Winter). Somit ergab sich konkludent die Notwendigkeit der Abgabe von Angeboten, die einen mehrjährigen Zeitraum abdecken. Den Bietern war dies auch bekannt, da sie die bisherigen Abläufe in der Gemeinde Horben aufgrund ihrer persönlichen Verbundenheit untereinander und Ortsansässigkeit kannten.

Die Angebote des Anbieters 2 und des Anbieters 3 wurden ohne Laufzeit abgegeben, das Angebot des Anbieters 1 war ausdrücklich mit einer Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren versehen.

Aufgrund dieser Unklarheit der Angebote wurde von Herrn HAL Bopp telefonisch vor der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 eine Klarstellung angefordert, welche Vertragslaufzeiten von den Anbietern avisiert werden.

Im Rahmen der jüngsten Vergaberechtsreform ist die Nachforderung von Unterlagen neu systematisiert worden und in § 41 UVgO geregelt. Auch bei Vergaben, die nicht nach UVgO erfolgen, kommen diese Grundsätze zur Anwendung.

Zur Eignungsprüfung können **unternehmensbezogene Unterlagen** (Abs. 2) und **leistungsbezogene Unterlagen** (Abs. 3) angefordert werden.

Danach können unternehmensbezogene Unterlagen **nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert** werden. Leistungsbezogene Unterlagen können (nur) **nachgereicht oder vervollständigt** werden.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass der öffentliche Auftraggeber zur Steigerung der Verfahrenseffizienz und Vereinfachung des Vergabeverfahrens verhindern können soll, dass Angebote nur deshalb ausgeschlossen werden, weil bestimmte Angaben fehlen (VK Hessen 17.8.2016 – 69d VK – 07/2016, BeckRS 2016, 113041). Damit soll einer „überspitzten Förmerei“ bei der formalen Angebotsauswertung entgegengewirkt werden. Eine inhaltliche Nachbesserung soll jedoch nicht ermöglicht werden.

4. Folge dessen ist, dass die Angebote nunmehr nur in der Form berücksichtigt werden können, wie sie bis zum Abgabezeitpunkt vorgelegen haben – mit der klarstellenden Maßgabe, dass der Anbieter 3 ebenfalls einen Dreijahresvertrag anbietet und Anbieter 2 einen Dreijahresvertrag, jedoch mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit.

Die Beauftragung soll auf vier Jahre erfolgen und zum Ende des 3. Vertragsjahres neu ausgeschrieben werden.

V. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nach den nun zur Entscheidung vorliegenden Angeboten bietet die Firma 3 eindeutig das wirtschaftlichste Angebot an. Dies hat im Wesentlichen 2 Gründe.

1. Finanzielle Betrachtung:

Wie sich aus der Beratungsvorlage 02/2020 und der dort vorgenommenen Kostenberechnung ergibt, hat der Anbieter 2 mit einem Fixkostenvolumen von 3.057 € die höchsten Fixkosten. Die Fixkosten von Anbieter 3 betragen 2.000 €. Das Delta von 1057 € ergibt sich aus der höheren und auch im Oktober anfallenden Vorhaltepauschale bei Anbieter 2.

Dies führt zu einer exponentiell sinkenden Kostenlast bei Anbieter 2. Konkret wird der Anbieter 2 erst ab seiner 71. Arbeitsstunde günstiger. Bis zur 71. Arbeitsstunde ist der Anbieter 3 günstiger.

2. Planungssicherheit

Wenn die Gemeinde den Vertrag mit Anbieter 2 abschließt, ist für die Gemeinde nichts gewonnen. Denn dann kann dieser den Vertrag sanktionslos nach eben einem Jahr kündigen und die Gemeinde muss dann erneut mit hö-

heren Kosten rechnen. Das Argument der Preisstabilität und Vorhersehbarkeit ist daher deutlich höher zu gewichten als die höheren Kosten, die erst im hypothetischen Fall eines eher strengen Winters anfallen würden. Prognostisch ist ohnehin nach allen gängigen Klimamodellen mit weniger harten Wintern und weniger Niederschlag zu rechnen.

Zum Vergleich die angefallenen Arbeitsstunden von Bauhofleiter Josef Steffi für den Winterdienst:

2013/2014: 45,5 h

2014/2015: 121 h

2015/1016: 98 h

2017/2018: 70 h

2018/2019: 85 h

2019/2020: bisher keine sichere Prognose möglich, allerdings sind bisher erst 6,5 h angefallen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Firma 3 mit dem Winterdienst ab dem Winter 2020/2021 zu beauftragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit proportional höheren Winterdienstkosten für die Gemeinde ab dem Winter 2020/21ff. zu kalkulieren. Dies war aufgrund der fehlenden Erhöhung in den letzten 9 Jahren zu erwarten. Bei Annahme der Angebote ist mit einer Preissteigerung für die Leistungen zu rechnen. Die Angebote sind aber inflationsbereinigt nach wie vor als wirtschaftliche Angebote anzusehen.

V. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2020/2021 für vier Jahre an die Firma 3.

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle,
Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas Wießler

Schriftführer: Christine Zimmermann

Presse: Andrea Gallien (Badische Zeitung)

Zuhörer: 13

Es fehlt entschuldigt: Orlando Berger

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 31.01.2020, vom Bauhof am 03.02.2020 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 07.02.2020 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Kurz und GR Wießler von der Verwaltung vorgeschlagen.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



TOP 1: Ehrungen von Gemeinderäten für 10-jähriges Engagement in kommunalpolitischer Tätigkeit

Bürgermeister Dr. Bröcker ehrte mit einer Ansprache GRin Frau Maria Kurz, die einen Blumenstrauß erhielt. Ebenso wurden Herr Franz-Georg Blattmann und Herr Lothar Maier mit einem Weinpräsent geehrt. Herr Reinhard Schneider war nicht anwesend.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

Kein Beschluss

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



TOP 2: Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 14.01.2020

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt:

a.) Spende für Jugendraum

dass Spenden an die Gemeinde für das Jahr 2019 in Höhe von 125,00 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 300,00 Euro eingingen, die zweckgebunden für den Jugendraum verwendet werden sollen.

b.) Kaltmiete für die Rathauswohnung

dass die Kaltmiete für die Rathauswohnung vom Gemeinderat auf 790,00 Euro festgesetzt wurde.

c.) Stundung einer Gewerbesteuerforderung

dass eine Stundung einer Gewerbesteuerforderung gewährt wurde.

d.) Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

dass mit der GRSL Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe GmbH & Co KG ein städtebaulicher Vertrag zur Kostentragungspflicht für die Luisenhöhestraße abgeschlossen wird.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

Kein Beschluss

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



TOP 3: Antrag zur Durchführung einer gemeinsamen Klausurtagung
("Zukunftswerkstatt") aller Gemeinderäte zur Strukturentwicklung im Hexental
- Beratung und Beschluss -

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen
GRin Frau Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Klausurtagung zur interkommunalen Zusammenarbeit

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



TOP 4: Vergabe des Winterdienstes in Teilen des Gemeindegebiets

Bürgermeister Dr. Bröcker gab bekannt, dass bei der Vergabe des Winterdienstes ein Anbieter sein Angebot zurückgezogen hat. Somit verblieben nur noch 2 Anbieter. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an den günstigeren Anbieter.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Rees, GRin Donauer, GR Amann

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2020/2021 an die Firma 2.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



Top 5: Bekanntgaben des Bürgermeisters

a.) Parkplatz an der L124 nördlich der Abzweigung Bohrerstraße

Bürgermeister Dr. Bröcker informierte über die Durchführung einer Verkehrsschau im Januar. Über etwaige Maßnahmen wird gesondert berichtet.

b.) Tiefbauarbeiten Dorfstraße Horben für Funkstandort Wasserhochbehälter

Die Tiefbauarbeiten für die Leitungsverlegung beginnen voraussichtlich Ende Februar.

c.) Dorfputzete am 09.05.2020

Bürgermeister Dr. Bröcker informierte, dass am 09.05.2020 eine Dorfputzete stattfinden wird. Der Musikverein Horben hat dazu angeboten, den Spielplatz auf „Vordermann“ zu bringen. Für Arbeitsgerät und für das leibliche Wohl wird gesorgt. Diese Einladung geht an alle Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bürger.

d.) Situation Kindergarten, Einstellung neuer Fachkraft

Bürgermeister Dr. Bröcker informierte über die Situation im Kindergarten, bei der es momentane Engpässe betr. des Personals gibt. In Aussicht steht, dass ab Juni eine Fachkraft mit 90% eingestellt wird.

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



TOP 6: Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderätin Kurz erkundigt sich nach der Entwicklung des Breitbandes und fragt nach dem Sachstand der Kinderbetreuung und ob hierzu ein Bedarfsplan vorliegt. GRin Kurz, GR Roth und GR würden gerne mit der Kirchengemeinde und allen Beteiligten Gespräche an einem „runden Tisch“ führen. Bürgermeister Dr. Bröcker teilt mit, die Zahlen bereits weitergegeben zu haben, wird sie aber nochmals per Mail versenden.

Gemeinderat Buttenmüller moniert den bestehenden Vertrag über das Solardach.

Gemeinderat Wießler fragt, welche Anlieger bzw. bis wohin die Anlieger betrifft der Wasserleitung Münzenried angeschrieben wurden. Ihm wurde mitgeteilt, dass alle Anlieger angeschrieben wurden, die von der Wasserleitung betroffen sind.

GR Buttenmüller merkt an, dass die Gemeinde alle Ressourcen nutzen sollte, z.B. Grundstücke die nicht genutzt werden, Spielplatz Langackern (Plan Langackern 2).

Gemeinderat Roth erkundigt sich betr. der Möglichkeit einer Straßenmarkierung „Zone 30“. BM Dr. Bröcker teilt mit, dass dies vom Landratsamt nicht als erforderlich angesehen wird und verweist auf die fehlende Zuständigkeit der Gemeinde.

GR Wießler möchte wissen, wie weit fortgeschritten der Breitbandausbau ist. Die Firma Telekom hätte oberhalb des Wasserbehälters in Horben gearbeitet. Lt. Herr Bröcker gibt es noch keine Neuigkeiten.

Ebenso fragt GR Wießler betreffs des Hochwasserschutzes. Da hier Gelder gezahlt werden müssen, möchte er wissen, ob hier alles ordnungsgemäß überprüft bzw. berechnet wurde. Es wurde bestätigt, dass das LRA das Rechnungsmodell überprüft und bestätigt hat.

Des Weiteren möchte GRin Kurz wissen, ob die Flüchtlingswohnung Dorfstr. 5 fertig sei. Herr Bröcker berichtet, sie sei fertig, es gäbe aber noch keine Zuweisung.

TOP 7: Anfragen der Zuhörer

Ein Bürger berichtet, dass im Münzenriedweg noch Gewichte der Schilder (von den Straßenbauarbeiten) lagern. Zudem möchte er wissen, ob die Gemeinde über den Mountainbike Trail informiert wurde. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Horben gemarkungsmäßig nicht betroffen ist, die aber dennoch mit einbezogen wurde.

GR Buttenmüller erklärt seine Bedenken betr. Wanderer und Natur, diese werden von GR Wießler entkräftet. Er bestätigt, dass durch diese Trails Wanderer und Natur besser geschützt sind, da die Mountainbiker besser gelenkt werden. Ebenso verweist er auf

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
11. Februar 2020

Nr. 2/2020

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr



eventuelle Vorteile für die Gemeinde Horben in Sachen Kosteneinnahmen/ MTB bzw. Fremdenverkehrsabgaben.

Ein Bürger berichtet von Messungen im Junghofweg und möchte hierzu Informationen. Ebenso hat er Fragen zur öffentlichen Sitzung.

Ein Bürger hat Fragen betr. des Hochwasserschutzes und der Neuplanung. Wie kam die Neuplanung zustande? Welche Grundlagen gab es?
Herr Bröcker verweist auf die Komplexität des Themas und erklärt, dies Anfrage schriftlich zu beantworten.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Christine Zimmermann
Protokollführer


Gemeinderätin Kurz


Gemeinderat Wießler